dient; aber er wendet die dem Faschismus eigenen Methoden des Volksbetruges und des Terrors in steigendem Maße an und vernebelt das mit einem Schwall von demokratischer Phraseologie. Das ist auch die dem Adenauer-Kabinett vermittelte Regierungspraxis. Der Faschismus nazistischer Prägung trat offen als Feind der bürgerlichen Demokratie auf. Der Neofaschismus bedient sich nach amerikanischem Vorbild auch der Phrasen „Demokratie" und „Freiheit" zur Maskierung seines Charakters. Die geeigneten Partner für diese amerikanische Variante der bürgerlichen Demokratie sind daher die Bonner Regierungsparteien und die zum Zwecke der „Opposition" abgestellte Sozialdemokratie Schumachers.

Das deutsche Monopolkapital als Juniorpartner des amerikanisch-britischen Imperialismus stellt ihm seine reiche Erfahrung auf dem Gebiet des faschistischen Volksbetruges und des faschistischen Terrors zur Verfügung. Er bedient sich außer den Regierungsparteien und der Sozialdemokratie auch eines dicht verästelten Netzes von reaktionären und neofaschistischen Organisationen — mehr als 70 ihrer Art existieren in Westdeutschland —, um möglichst breite Schichten des Volkes unter den verschiedensten Vorwänden vor den Kriegskarren zu spannen. Alle genannten Parteien und Organisationen haben einen gemeinsamen politischen Nenner: Anti-Kommunismus und Feindschaft gegen die Sowjetunion.

Neu ist bei allen Gruppen, einschließlich der neofaschistischen, daß sie sich als Mittel der ideologischen Verschleierung der Zwecke des deutschen Imperialismus nicht nur des Nationalismus, sondern in verstärktem Maße auch des Kosmopolitismus bedienen, wenn auch beschränkt auf das „Europäertum". Diese Korrektur ist dem deutschen Monopolkapital und seinen politischen Schildknappen von seinen amerikanisch-britischen Seniorpartnern vorgeschrieben und von ihm wie von seinen „demokratischen" und neofaschistischen Ideologen akzeptiert, z. T. aus abenteuerlicher Spekulation, dank des wirtschaftlichen Potentials des deutschen Monopolkapitals und durch Bereitschaft zum Krieg gegen die Sowjetunion wieder zur führenden Macht in Europa zu werden. Im übrigen ist es von der nazistischen Idee des Vereinigten Europas — „Festung Europa" hieß es im nazistischen Kriegsjargon — zu dem heute in allen Variationen wiederholten Bekenntnis „demokratischer" und neofaschistischer Gruppen, zum „Europäertum", zur „europäischen Nation" usw., kein so weiter Weg. Und der Gedanke der „deutschen Führung" ist durchaus nicht fallen gelassen.

2. Das Bonner Remilitarisierungskabinett in Aktion gegen den Frieden

Der Daseinszweck des westdeutschen Separatstaates ist die Vorbereitung des Krieges. Die vielfältige und emsige Tätigkeit des Bonner Remilitarisierungskabinetts hat als einzigen bewegenden Gedanken: Vorbereitung des Krieges. Ihr Gesamttun läßt sich mit dem abgewandelten Ausspruch einer einstigen Koryphäe des Nazismus charakterisieren: Wenn ich das Wort Frieden höre, entsichere ich den Revolver.

Den Nachweis für unsere Feststellung, daß das Gesamttun der Bonner Regierung der Vorbereitung des Krieges dient, erbringt sie selbst. Aus ihren gesetzgeberischen Maßnahmen registrieren wir einige der markantesten.

Verbot der Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands

Am 24. April 1951 faßte das Bonner Kabinett den Beschluß, die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951 zu verbieten. Das Verbot wurde auf Grund des Artikels 9, Absatz 2, des Bonner Grundgesetzes mit der Begründung ausgesprochen, daß die Durchführung der Volksbefragung einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes darstellt.

Der Tatbestand, der zum Anlaß der Begründung des Verbots diente, war der von der Essener Tagung des Hauptausschusses für die Volksbefragung am 28. Januar 1951 vorgelegte Abstimmungstext für eine legale Volksbefragung: „Sind Sie gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für einen Friedensvertrag mit Deutschland im Jahre 1951?"

Der tatsächliche Grund für das Verbot war die breite Entfaltung der Volksbewegung in Westdeutschland gegen die Remilitarisierung. Diese Bewegung hat alle Schichten der Bevölkerung erfaßt. In dieser Tatsache erblickte das Bonner Remilitarisierungskabinett ein Hemmnis für sein volksfeindliches Treiben, das bezweckt, die Bevölkerung Westdeutschlands vor den Kriegskarren der deutschen und amerikanischen Imperialisten zu spannen.

Der zur Begründung des Verbots herangezogene Artikel 9, Absatz 2, des Bonner Grundgesetzes lautet: „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten."

Die Schlußfolgerungen: Gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands sein, ist ein Verstoß gegen die Bonner Strafgesetze. Wer gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands und für einen Friedensvertrag für Deutschland eintritt, richtet sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Bonner Westzonenstaates. Soweit ist die Begründung des Verbots durchaus logisch und bestätigt unsere Feststellung über den Daseinszweck des westdeutschen Separatstaates. Aber, daß der Krieg ein Mittel der Völkerverständigung sei, der Kampf gegen Remilitarisierung und für einen Friedensvertrag infolgedessen gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoße, das ist die „Logik" der vom Kriegswahn Besessenen, die im Krieg einen Ausweg aus ihrer Sackgasse suchen.

Debatte im Bonner Parlament über das Verbot

Nach dem Verbot der Volksbefragung trat das Bonner Parlament am 26. April in die Beratung einer „Interpellation der Fraktionen der CDU/CSU, FDP, DP, BP betreffend verfassungswidriger Volksabstimmung" ein. Der CDU-Abgeordnete Brookmann sagte in der Begründung: „Meine Damen und Herren, der Zweck der Interpellation ist, von der Regierung einmal zu erfahren, was sie gegen diese Aktion zu unternehmen gedenkt. Ich darf zunächst einmal mit einer gewissen Befriedigung feststellen, daß das Ministerium für gesamtdeutsche Fragen sofort nach der Errichtung dieses Zentralausschusses insoweit reagiert hat, als es der Presse ein Kommuniqué übergab

und darin die deutsche Öffentlichkeit aufklärte. Ich bin der Meinung, daß das nicht genügt. Politische Erklärungen oder Demonstrationen oder auch Manifestationen

(Abg. Rische: Polizei wollen Sie!)

können heute nicht mehr genügen.

(Abg. Rische: Zuchthäuser wollen Sie!)

Wir wollen von der Regierung wissen, welche Maßnahmen sie zu ergreifen beabsichtigt, um diese verfassungswidrige Aktion zu unterbinden."

(Abg. Renner: Ja, ja, kann ich Ihnen nachfühlen!)

Der Polizeiminister Dr. Lehr führte in seiner Begründung des Verbots aus: „Ich beehre mich, Ihnen die Begründung der Bundesregierung zu einem Beschluß, den sie auf meinen Antrag am 24. April 1951 gefaßt hat und den der Kanzler und ich gezeichnet haben, jetzt vorzutragen.

Alle Kräfte der politischen Organisationen des Kommunismus sind für die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und den Abschluß eines Friedensvertrages 1951 planmäßig eingesetzt.

(Bravo! bei der KPD)

Die Aktion zielt auf einen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung des Bundesgebietes ab.

(Abg. Renner: Jei, jei, jei!)

Grotewohl hat am 21. Juli 1950 zum nationalen Widerstand gegen die Bundesrepublik aufgerufen.

(Abg. Paul: Gegen die Kolonialpolitik der Bundesregierung!)

Ulbricht hat im August 1950 die Mißachtung der Gesetze und Verordnungen in der Bundesrepublik als nationales Recht des deutschen Volkes proklamiert. Die im Februar 1951 veröffentlichten Thesen zum Parteitag der KPD rufen zu einer aktiven Widerstandsbewegung gegen die Remilitarisierung auf.

(Zuruf von der KPD: Ganz recht!)

Die Europäische Arbeiterkonferenz, die im März des Jahres in Ost-Berlin tagte, gibt als Parole der Arbeiterschaft die Volksbefragung gegen die Remilitarisierung Deutschlands aus.

(Sehr richtig! bei der KPD — Abg. Rische: Das wollen wir auch, das ist die Parole der Arbeiter!)

Im Januar 1951 ist in Essen die Bildung einer großen einheitlichen Organisation zur Vorbereitung der Volksbefragung beschlossen worden. Die Gefährlichkeit der Volksbefragungsaktion ist dann aus der Thälmann-Rede Ulbrichts klar zu erkennen, die Mitte dieses Monats gehalten wurde. Hier wird der aktive Widerstand gegen die Remilitarisierung in Deutschland verlangt

(Zuruf von der KPD: Mit Recht!)

und dabei auf mächtige Demonstrationen und Massenstreiks hingewiesen. In dieser Thälmann-Rede Ulbrichts heißt es wörtlich: ‚Wer sich nicht an der Volksbefragung

gegen die Remilitarisierung Westdeutschlands und für einen Friedensvertrag im Jahre 1951 beteiligt, der macht sich mitschuldig an den Verbrechen, die von Eisenhower, Adenauer und Kompanie verbreitet werden.

(Sehr gut! Sehr richtig! bei der KPD)

Inzwischen sind im Bundesgebiet gebildet worden — meine Damen und Herren, achten Sie auf die Schritte, die bereits eingeleitet sind —: ein Hauptausschuß, Landesausschüsse, Orts- und Betriebsausschüsse.

(Abg. Rische: Schöne Sache!)

Örtliche Abstimmungen und Unterschriftensammlungen werden durchgeführt.

(Abg. Rische: Das ist die Stimme des Volkes!)

Die Ermittlung der Volksmeinung durch eine nichtamtliche Befragung ist an sich im demokratischen Staat nichts Außergewöhnliches

(Abg. Renner: Aha, aha!)

und als solche unter normalen Verhältnissen nicht zu beanstanden.
Dies mögen auch die zahlreichen Juristen feststellen, die im Auftrage die Rechtmäßigkeit dieser Aktion zu begründen versuchen.

(Abg. Renner: ‚Im Auftrage' ist gut!)

Hieraus hat die Bundesregierung die notwendigen Folgerungen gezogen. Sie hat deshalb auf meinen Antrag den einstimmigen Beschluß gefaßt, der, wie ich Ihnen schon gesagt habe, von dem Kanzler gezeichnet und von mir gegengezeichnet worden ist. Sollte ein Land nicht in der Lage sein, durch seine Polizeikräfte

(Abg. Renner: Aha, jetzt kommt's)

mit den Staatsfeinden fertig zu werden, ist die Bundesregierung entschlossen, einen Antrag auf Einschreiten nach Art. 91 des Grundgesetzes entgegenzunehmen und die erforderlichen Folgerungen daraus zu ziehen."

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Renner:
Da spricht der Stahltrust! Das war alles schon einmal da!)

Negierung der Demokratie — das Volk soll stumm gemacht werden

Frau Wessel (Zentrum) nahm zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Volksbefragung Stellung und führte u. a. aus: „Es war mir interessant, die Ausführungen des Herrn Kollegen Brookmann zu hören. Es wird für ihn interessant sein, zu erfahren, daß kein Geringerer als der frühere Bundesinnenminister Dr. Heinemann, der meines Wissens noch heute zur CDU gehört und in keiner Weise kommunistenverdächtig sein dürfte, sich sowohl in seinen Reden wie auch in seinen Artikeln für eine informative Befragung der westdeutschen Bevölkerung in dieser Angelegenheit ausgesprochen hat. Die von Herrn Dr. Heinemann geäußerte Stellungnahme ist folgende: Eine Volksbefragung mit rechtsverbindlicher Wirkung gebe es zwar nicht; einer Volksbefragung, die dem Parlament und der Regierung einen Anhalt biete für die wahre Meinung des Volkes, stehe jedoch kein gesetzliches Hindernis im Wege. Dem Parlament werde auf solche Weise die Entscheidung nicht abgenommen, aber die Volksbefragung stärke das Gefühl der Verantwortung.

Ich habe mir gestattet, meine Damen und Herren, diese Stellungnahme Dr. Heinemanns, der als früherer Innenminister das Grundgesetz doch kennen muß, deshalb, weil mir das zu wichtig und notwendig erscheint, doch einmal festzuhalten, um klarzustellen, von welcher Seite der Appell an das Volk in der Aufrüstungsfrage zuerst gekommen ist. Es sei mir aber weiterhin gestattet, auf Ausführungen eines mindestens ebenso unverdächtigen Kommunistengegners hinzuweisen, der mit noch größerer Schärfe einen Appell an das Volk in dieser Frage verlangt hat, nämlich des Herrn Kollegen Dr. Schumacher."

(Sehr gut! links)

„Mit dieser Methode, meine Damen und Herren, erregen Sie doch mit aller Gewalt im Volke den Eindruck, daß es stumm gemacht und nicht befragt werden soll. Mit dieser Methode, ohne diese Achtung der Verfassung gehen Sie doch den Weg zum autoritären, die Demokratie negierenden Staat!"

Wir haben aus dem Sitzungsprotokoll des Bonner Parlaments zitiert. Die ausführliche Behandlung der Frage rechtfertigt sich aus ihrer Bedeutung für die Existenz der Deutschen als Nation.

Das Vorspiel des Verbots der Volksbefragung

Das Verbot der Volksbefragung hat aber auch ein interessantes Vorspiel. Darüber berichtet die Berliner „National-Zeitung" vom 25. Januar 1951 folgende interessante Einzelheiten:

„Über die Zusammenkunft, die am Montag in Bad Homburg zwischen Eisenhower und Adenauer stattfand, und die anschließenden Besprechungen mit dem zweiten SPD-Vorsitzenden Ollenhauer sowie den führenden Generalen Speidel und Heusinger erfahren wir von gut informierter Seite die folgenden Tatsachen:

Eisenhower wies mit großer Unzufriedenheit seine Gesprächspartner auf das Ergebnis der Untersuchung militärischer Informationsstellen der USA hin, die darin übereinstimmen, daß 85 v. H. der westdeutschen Bevölkerung sich der Wiederaufrüstung widersetzen. Er forderte kategorisch, daß unter keinen Umständen eine Volksabstimmung über die Wiederaufrüstung in Westdeutschland zugelassen werde.

Adenauer versicherte, er werde keine solche Volksabstimmung erlauben, während Ollenhauer versprach, daß die sozialdemokratische Führung sich ebenfalls der Durchführung einer solchen Volksbefragung entschieden widersetzen werde. Adenauer unterstrich erneut seine dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy gegebenen Versicherungen und sagte: ‚Es wird aufgerüstet.'

Im weiteren Verlauf der Konferenz zwischen Eisenhower und Adenauer unterstrich der USA-General die Notwendigkeit, das ‚psychologische Klima' für die Durchführung seiner Politik zu schaffen. Er äußerte in diesem Zusammenhang Beunruhigung über die wachsende Kampagne von Gruppen und Zeitungen gegen die Wiederaufrüstung. Sehr betont erklärte Adenauer, daß Maßnahmen in Vorbereitung seien,

um diesen Dingen einen Riegel vorzuschieben. Jedoch erlaube er sich den Vorschlag, daß von seiten der Amerikaner ‚eine Geste' erfolge, die der Bundesregierung die Beeinflussung der öffentlichen Meinung erleichtere.

Eisenhower sagte, er glaube, daß die geplante Erklärung der Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zweifellos diesem Zwecke dienen werde, wobei allerdings die bestehenden Kontrollen über die deutsche Wirtschafts- und Außenpolitik aufrechterhalten werden müßten. Klarheit solle die Bundesregierung auch darüber schaffen, daß eine solche offizielle Erklärung nicht nur nicht den Abzug der Besatzungstruppen bedeute, sondern ihre Verstärkung im Gefolge habe.

Adenauer erklärte damit seine volle Übereinstimmung und wies darauf hin, daß er mit Dr. Schumacher in dem Wunsch nach Verstärkung der amerikanischen Truppen in Westdeutschland völlig einig gehe.

Nach diesen Besprechungen erklärte Eisenhower im Kreise hoher amerikanischer Beamter, er nehme die absolute Gewißheit mit sich, daß er sich auf Adenauer verlassen könne."

Der Ablauf der politischen Ereignisse in Westdeutschland seit Ende Januar 1951 hat die absolute Zuverlässigkeit der Informationen der „National-Zeitung" bestätigt.

Verbot der Freien Deutschen Jugend in Westdeutschland wegen ihres Friedenskampfes

Am 26. Juni 1951 wurde folgender „Beschluß der Bundesregierung betr. Freie Deutsche Jugend (FDJ)" veröffentlicht:

„Die Bundesregierung beschließt:

1. Die Tätigkeit der ‚Freien Deutschen Jugend' (‚FDJ') stellt einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes dar. Die ‚FDJ' ist daher durch Artikel 9 Absatz 2 GG kraft Gesetzes verboten.

2. Die Landesregierungen werden gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes vom 27. September 1950 (Bundesgesetzblatt S. 682) ersucht, jede Betätigung im Sinne der FDJ zu unterbinden."

Das Verbot ist unterzeichnet von Bundeskanzler Adenauer und Bundesminister des Inneren Dr. Lehr. Bis zum 4. Juli war laut „Neue Zeitung", Berliner Ausgabe vom 4. Juli, das von der Bundesregierung erlassene Verbot der FDJ in neun Bundesländern verwirklicht. Nur in Württemberg-Baden und Bremen standen die Entscheidungen der Landesregierungen noch aus.

Dem Beschluß der Bundesregierung ist eine Begründung angefügt. Aus ihr geht eindeutig hervor, daß der aktive Kampf der FDJ gegen die Remilitarisierung, für den Frieden und die Einheit Deutschlands die Hauptgründe für das Verbot sind. Es wird ausgeführt:

1. Die Mitglieder des Zentralsekretariats der FDJ und andere FDJ-Mitglieder seien im „Zentralrat der Nationalen Front" tätig. Deren Zweck sei, „den nationalen Widerstand in Westdeutschland, das heißt den Widerstand gegen die verfassungsmäßige

Regierung der Bundesrepublik, durchzuführen". Damit ist amtlich festgestellt, daß das Bonner Remilitarisierungskabinett den nationalen Widerstand gegen die Remilitarisierung und die amerikanisch-britische Fremdherrschaft strafrechtlich verfolgt.

2. Es bestehe auch eine enge Verflechtung zwischen FDJ und Kommunistischer Partei. Die FDJ sei aufs engste mit der Durchführung der Aktionen für eine „Volksbefragung gegen die Remilitarisierung" und den Vorbereitungen für die „sogenannten" Weltjugendfestspiele 1951 verbunden.

3. Am 24. September 1950 hätten auf dem ersten Verbandstag der Industriegewerkschaft Bergbau in Bochum Mitglieder der FDJ durch Verursachung von Unruhe den Bundespräsidenten Heuß am Sprechen gehindert, „so daß dieser seine Rede wiederholt und auf längere Zeit unterbrechen mußte".

4. „Die FDJ kündigte durch das von ihr gebildete ‚Komitee der jungen Friedenskämpfer' für den 1. Oktober 1950 als ‚Treffen der 100 000 jungen Friedenskämpfer' eine Großkundgebung in Dortmund an und führte im gesamten Bundesgebiete eine umfangreiche Werbung zur Teilnahme der Jugend durch."

5. Es werden Verbote für FDJ-Kundgebungen angeführt, die im September 1950 von den Länderregierungen Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen ausgesprochen wurden.

6. „Das Verbot der Bundesregierung vom 24. April 1951 ..., das sich auf die Vorbereitung und Durchführung der ‚Volksbefragung gegen die Remilitarisierung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951' bezieht, ist von der FDJ im Bundesgebiet dauernd übertreten worden."

7. In der Presse der FDJ sei „trotz des ausgesprochenen Verbots laufend für die ‚Volksbefragung' geworben worden". Die „Junge Welt" habe „zur Werbung für die ‚Volksbefragung' Karikaturen von Bundeskanzler Dr. Adenauer und vom Vorsitzenden der SPD, Dr. Schumacher, gebracht, die sich gegen das in der Bundesrepublik ausgesprochene Verbot wenden und scharfe persönliche Angriffe enthalten".

Das sind die angeführten „Gründe" des Verbots der FDJ. Werbung für den Frieden und gegen die Remilitarisierung, für die nationale Einheit Deutschlands und gegen die landesverräterische Spalterregierung Adenauer, das sind die ausgesprochenen Verbotsgründe. Sie ehren die FDJ und ihren aktiven Kampf.

Der unausgesprochene tatsächliche Verbotsgrund

Es muß noch auf den unausgesprochenen und wesentlichen Verbotsgrund hingewiesen werden: Das neue deutsche Massenheer für den amerikanischen Krieg braucht Rekruten. Die Aufstellung der Kader ist in vollem Gange, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht steht bevor. McCloy verlangt kategorisch Beschleunigung der Wiederaufrüstung. „Wie es heißt, legen die Amerikaner Wert auf gut ausgebildete, gesunde, junge Rekruten zwischen 18 und 24 Jahren sowie auf Spezialkräfte im Alter bis zu 35 Jahren." („Kasseler Zeitung", 25. Januar 1951.) Einer von Hitlers Panzerexperten, General Freiherr von Manteuffel, machte bereits im Mai 1950 sein Angebot. Er erklärte dem englischen Korrespondenten Clifford: „Letzten Endes haben Sie uns nötig. Wir können die Leute für 30 Panzerdivisionen

stellen; wahrscheinlich aber noch mehr. Die Jahrgänge, die jetzt in das militärtaugliche Alter kommen, sind besonders stark — die ersten Resultate von Hitlers Bemühungen um die kinderreichen Familien." („The Daily Mail", London, 19. Mai 1950.) General de Gaulle forderte der „Neuen Ruhr-Zeitung", Essen, vom 8. Juni 1951 zufolge von Westdeutschland die Aufstellung von 40 Divisionen.

Das geht also um die jungen Menschen, die in der FDJ organisiert sind, und um alle Jugendlichen, deren vom Krieg unbeschwerte Zukunft im Mittelpunkt des Kampfes der FDJ steht. Junge Kämpfer für den Frieden sind untauglich für den amerikanischen Krieg; dessen Knechte von Ministerrang verbieten deshalb die FDJ.

Kriegsdienstverweigerungsgesetz würde Einführung der Wehrpflicht erschweren

Anfang des Jahres 1951 wurde der Öffentlichkeit folgendes Dokument bekannt, das keines besonderen Kommentares bedarf:

„Innenminister Dr. Lehr an
Staatssekretär Hans Ritter von Lex
im Bonner Bundeskanzleramt.

Vertraulich! Eilt sehr!

Aktenzeichen 1101 A—1239/50 (Kabinettsache)

Ich habe die Anfrage der Zentrumsfraktion an die Bundesregierung betreffs Schaffung eines Kriegsdienstverweigerungsgesetzes — Drucksache Nr. 1548 — vorläufig dahin beantwortet, daß noch eine Reihe von Feststellungen zu treffen wären und daß daher eine endgültige Antwort erst in zwei bis drei Wochen erfolgen könne.

In meinem Ministerium ist inzwischen der Referentenentwurf eines Kriegsdienstverweigerungsgesetzes erarbeitet worden. Ich habe den Entwurf noch nicht dem Kabinett zugeleitet, weil meines Erachtens die Bundesregierung zunächst darüber beschließen muß, ob die Vorlage des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes vor oder nach dem Entwurf eines etwaigen Wehrgesetzes eingebracht werden soll."

Dr. Lehr beklagt sich dann über die Hemmungen im deutschen Volk gegen die Wiedereinführung einer Wehrpflicht, „wie sie auch immer gestaltet sein mag", und zieht daraus den Schluß: „Würde man ein Kriegsdienstverweigerungsgesetz vor dem Erlaß eines Wehrgesetzes erlassen, wäre es leicht möglich, daß eine Fülle von Menschen das vorgesehene Überprüfungsverfahren beantragt und daß die Einführung eines Wehrgesetzes dadurch erschwert wird. Dies könnte ferner besonders außenpolitisch zu sehr unerwünschten Folgen führen.

Hinzu kommt, daß rechtlich gesehen der Erlaß eines Kriegsdienstverweigerungsgesetzes nicht notwendig ist, weil die durch das Grundgesetz unter besonderen Umständen gewährte Befreiung vom Kriegsdienst erst dann von Bedeutung ist, wenn eine Wehrpflicht eingeführt ist."

Am 22. Januar 1951 traf sich Adenauer in Bad Homburg mit Eisenhower. Eisenhower forderte die Aufhebung des § 4 des Bonner Grundgesetzes, der besagt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden."

Wie aus Bonn verlautet, soll Adenauer sogar selbst Eisenhower den Vorschlag gemacht haben, die Abschaffung des § 4 des Grundgesetzes zu fordern.

„Mit der Verwirklichung dieser Forderung sollen auch die letzten gesetzlichen Hemmnisse beseitigt werden, die noch der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Westdeutschland und damit dem Zwang zum Söldnerdienst in der amerikanischen Europa-Armee entgegenstehen." („National-Zeitung", Berlin, 24. Januar 1951.)

Lehrs Polizeiaktion gegen Kinder

Unter Einsatz aller verfügbaren Polizeitruppen hat der Bonner Polizeiminister Dr. Lehr am 8. Juli 1951 ein neues ungeheuerliches Verbrechen gegen das deutsche Volk und gegen die deutsche Einheit begangen, als er 6000 Kinder von Arbeitern aus Westdeutschland widerrechtlich an der Fahrt in die Erholungsstätten der Deutschen Demokratischen Republik gehindert hat. Alle Kinder und Begleitpersonen hatten ordnungsgemäß ausgestellte Aufenthaltsbescheinigungen, die notwendigen Ausweispapiere und Interzonenpässe. Die Reisebegleiter wurden zum größten Teil verhaftet. Gegen diese Kinder-Ferien-Transporte, bei denen es sich nachweisbar um minderjährige Kinder westdeutscher Erwerbsloser und Arbeiter aus den Industriestädten handelt, wurde, wie es im westdeutschen „Kriegsbericht" heißt, die „bisher größte Polizeiaktion nach dem Kriege" durchgeführt. Die Zonengrenze war tiefgestaffelt mit Lehrschen Polizeitruppen besetzt worden, die mit Spürhunden und Panzerwagen die ganze Demarkationslinie entlang patrouillierten, um die Transporte abzufangen. Allein in Niedersachsen waren 3000 Polizeibeamte, darunter vier neue Bereitschaftstruppen, zusammengezogen worden. In den Gegenden von Hannover, Braunschweig, Lübeck und Hamburg stürmten die Lehrschen Truppen dann die Reiseomnibusse und Dampfer der Kinder, warfen sie in bereitstehende Einsatzwagen, führten lange Verhöre mit ihnen durch, um sie nach mehrmaligem Umladen wieder in ihre Heimatorte zurückzutransportieren.

3. Blüten des Neofaschismus am Baum der Remilitarisierung

Wir unterbrechen die Darstellung der Verbotsaktionen und registrieren einen Fall von „Jugendförderung" durch die Adenauer-Regierung. Aber auch dieser Fall beweist unsere Feststellung: Der Daseinszweck der Bonner Regierung ist der Krieg.

Der „Bund deutscher Jugend"

In Frankfurt a. Main, Feldbergstraße 13, IV, befindet sich die Zentrale der neofaschistischen Organisation „Bund deutscher Jugend". In hochelegant eingerichteten Zimmern „amtieren" hier die ehemaligen Offiziere und HJ-Führer Peters, Waldow, Reinhardt und andere, die sich als „politische Flüchtlinge" aus Ostdeutschland ausgeben. Einer der Führer und Propagandist des BDJ ist Dr. med. Paul Lüth, Wehrmachtsoberarzt a. D., ehemaliger Redakteur der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", deren Chefredakteur bekanntlich den Abwurf eines Atombombenvorhanges quer durch die Sowjetunion forderte. Lüth ist der Gründer des BDJ-Zentralorgans „Der deutsche Beobachter". Geld ist in dieser Organisation in reichem Maße vorhanden.